

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2014

Nr. 2014/983

Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 21. Schultheaterwoche 2014

1. Erwägungen

Die Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg ist eine Kulturaktivität, die bereits zur Tradition geworden ist. Sie findet vom 2. bis 6. Juni 2014 statt. Alle Kindergarten- und Primarschulklassen werden eingeladen, ihre Produktionen im Schlosshof aufzuführen. Dabei kommt die Vielfalt in den Bereichen Schultheater und darstellendes Spiel zur Geltung. Diese Vorführungen sind nicht als Wettbewerb gedacht, sondern vielmehr als Veranstaltung, die dazu anregen soll, auf diesem Gebiet selber aktiv zu werden. Die Schultheaterwoche erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht somit der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Erfahrungsgemäss wird der Anlass jährlich von bis zu 2'000 Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten und Passanten besucht. Organisiert und betreut werden die Aktivitäten von Werner Panzer, einem ausgewiesenen und initiativen Kenner dieser Kultursparte. Unterstützt wird er von Martina Mercatali, Heilpädagogin. Es werden Ausgaben von Fr. 71'000.-- und Einnahmen inkl. Eigenleistungen von Fr. 15'500.-- budgetiert. An das Defizit von Fr. 55'500.-- ersucht das Amt für Kultur und Sport als Organisator um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die 21. Schultheaterwoche 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 55'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Schultheaterwoche14.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus